

Naturschutzrecht

Der Kärntner Naturschutzbeirat und Umweltanwalt

Von Helmut Schell

Der Naturschutzbeirat

Den Naturschutzbeirat als Beratungsorgan der Landesregierung gibt es in Kärnten bereits seit dem Jahre 1953.

Gemäß § 62 Abs 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 gehören dem Naturschutzbeirat fünf von der Landesregierung auf Grund von Vorschlägen von Naturschutzorganisationen im Lande zu bestellende Mitglieder, die über ein entsprechendes Fachwissen auf dem Gebiete des Schutzes und der Pflege der Natur verfügen, an. Ein Mitglied muss eine selbstständige land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit hauptberuflich ausüben. Für jedes der Beiratsmitglieder ist laut § 62 Abs 2 ein Ersatzmitglied zu bestellen, dass für den Fall der Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrzunehmen hat (Tab. 1). Die Bestellung der Mitglieder erfolgt jeweils auf die Dauer von fünf Jahren. Vorsitzender des Naturschutzbeirates für Kärnten ist der Landesnaturschutzreferent.

Die Aufgaben des Beirates sind vielfältiger Natur und reichen von der Abgabe von Empfehlungen bis zur Erhebung von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden:

- Dem Beirat obliegt die Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Fragen des Schutzes und der Pflege der Natur. Er kann in diesen Fragen Empfehlungen an die Landesregierung abgeben.
- Der Beirat ist zu Verordnungsentwürfen
 - a) nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 sowie
 - b) nach dem Kärntner Nationalparkgesetz betreffend die Erklärung von Gebieten zum Nationalpark und die Erlassung von Nationalparkplänen zu hören.
- Der Beirat kann sich mit allgemeinen und speziellen Fragen des Schutzes der Natur, des Nationalparks und des Umweltschutzes befassen. Sofern er von der Landesregierung

aufgefordert wird, hat er in diesen Angelegenheiten Stellung zu beziehen.

- Die Mitglieder des Beirates sind vor der Erlassung von Bescheiden nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002, mit denen nachstehende Bewilligungen erteilt werden, zu hören (§ 54 Abs. 1 Kärntner Naturschutzgesetz 2002).

Es handelt sich um folgende Bewilligungsbescheide:

- a) Bewilligungen nach § 4 lit. b für Schottergruben u. dgl.;
 - b) Bewilligungen nach § 4 lit. c für Schlepplifte und Seilbahnen;
 - c) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. a für die Anlage von Ablagerungsplätzen u. dgl.;
 - d) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. e für Eingriffe in natürliche und naturnah erhaltene Fließgewässer;
 - e) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. f für die Festlegung von Gelände zur Ausübung von Motorsportarten;
 - f) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. g hinsichtlich der Anlage von Schitrassen;
 - g) Ausnahmegewilligungen nach § 10 des Naturschutzgesetzes für Maßnahmen in der Alpenregion (§ 6 Abs. 2), im Gletscherbereich (§ 7) und in Feuchtgebieten (§ 8).
- Der Beirat hat das Recht der Beschwerdeerhebung an den Verwaltungsgerichtshof (§ 61 Abs 3 K-NSG 2002).
 - Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen schützen und pflegen.
 - Den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren

Vorsitzender:

Landesrat Dipl. Ing. Uwe Scheuch, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Mitglieder:

Mag. Klaus Kugi, Kindergartenstraße 9, 9560 Feldkirchen in Kärnten

Mag. Dr. Wilfried Franz, Am Birkengrund 75, 9073 Viktring

Ing. Björn Zedrosser, Moser-Rauth-Weg 6, 9523 Villach

Dr. Thomas Schneditz, Ulrichsbergweg 8, 9063 Maria Saal

DI Volkhard Neuper, Steirerstraße 5, 9372 Eberstein

Ersatzmitglieder:

Mag. Wolfgang Kucher, Arbeitergasse 12, 9020 Klagenfurt

Gerald Malle, Kreuzbichlweg 34, 9020 Klagenfurt

Erich Auèr, St. Peter 1, 9811 Lendorf

Michael Hanscho, Köcking 2, 9141 Eberndorf

Landesjägermeister DI Dr. Ferdinand Gorton, Hauptstraße 1, 9341 Straßburg

Tab. 1: Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kärntner Naturschutzbeirates.

natürliche Lebensräume nachhaltig sichern.

- Die Einhaltung der Naturschutzvorschriften geltend machen.
- Bürgerberatung und Information.

Der Umweltschutzwahlgewalt

Mit Landesgesetz vom 28.04.2005, LGBl. Nr. 63/2005, wurde sichergestellt, dass in Kärnten der als Kollegialorgan eingerichtete Naturschutzbeirat sämtliche in Bundesgesetzen dem Umweltschutzwahlgewalt eingeräumten Rechte wahrzunehmen hat.

Der Umweltschutzwahlgewalt für Kärnten besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Es wurde bewusst darauf verzichtet diese verantwortungsvolle Aufgabe einer Einzelperson vorzubehalten. Durch die Betrauung eines Kollegialorganes wird eine ausgewogene Meinungsbildung gesichert.

Vorsitzender des Umweltschutzwahlgewaltes für Kärnten ist der Landesnaturschutzreferent.

Der Beirat hat den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) wahrzunehmen. Er ist berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren geltend zu machen, Rechtsmittel zu ergreifen sowie die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Der Beirat ist dazu berufen, die in Bundesgesetzen dem Umweltschutzwahlgewalt eingeräumten Rechte wahrzunehmen. Er ist insbesondere Umweltschutzwahlgewalt nach

- a) dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.,
- b) dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.g.F.,
- c) dem Immissionsschutzgesetz – Luft, BGBl. I Nr. 115/1997, i.d.g.F.,

d) dem Umweltmanagementgesetz, BGBl. I Nr. 96/2001, i.d.g.F.,

e) dem Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 – K-FLG, LGBl. Nr. 64/1979, und

f) dem Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz – K-WWLG, LGBl. Nr. 15/2003.

Bestimmte dem Umweltschutzwahlgewalt eingeräumte Rechte, wie etwa die Anwesenheit im Rahmen der öffentlichen Erörterung des Vorhabens und des Gutachtens in einem UVP-Verfahren oder die Anwesenheit bei einer mündlichen Verhandlung, können auch von den einzelnen Mitgliedern des Naturschutzbeirates stellvertretend für den Naturschutzbeirat wahrgenommen werden.

Der Beirat kann als Umweltschutzwahlgewalt nach Maßgabe der jeweiligen Verwaltungsvorschriften (z. B. UVP - G 2000, Abfallwirtschaftsgesetz - AWG 2002, Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 – K-FLG, Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz – K-WWLG, u. a.) auch Feststellungsanträge stellen, das Rechtsmittel der Berufung ergreifen sowie Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und/oder Verfassungsgerichtshof erheben.

Der Aufgabenbereich des Umweltschutzwahlgewaltes kann folgendermaßen definiert werden:

- Die Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen schützen und pflegen.
- Den Schutz der Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter wahrnehmen.
- Die Einhaltung der Umweltvorschriften geltend machen.
- Bürgerberatung und Information.

Darstellung der Entwicklung

Naturschutzbeirat

Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich, hat die Anzahl der Sitzungen des Naturschutzbeirates stark zugenommen. Seit dem Jahr 2000 bis ins Jahr 2007 hat die Anzahl der jährlichen Sitzungen um 333 % zugenommen (Anhang). Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Naturschutzbeirat seit 2005 auch die Rechte des Umweltschutzwahlgewaltes wahrzunehmen hat.

Im Jahr 2007 hat der Naturschutzbeirat 63 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt, dass der Naturschutzbeirat 82 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (77) in seiner Funktion als Naturschutzbeirat getroffen hat (Abb. 2).

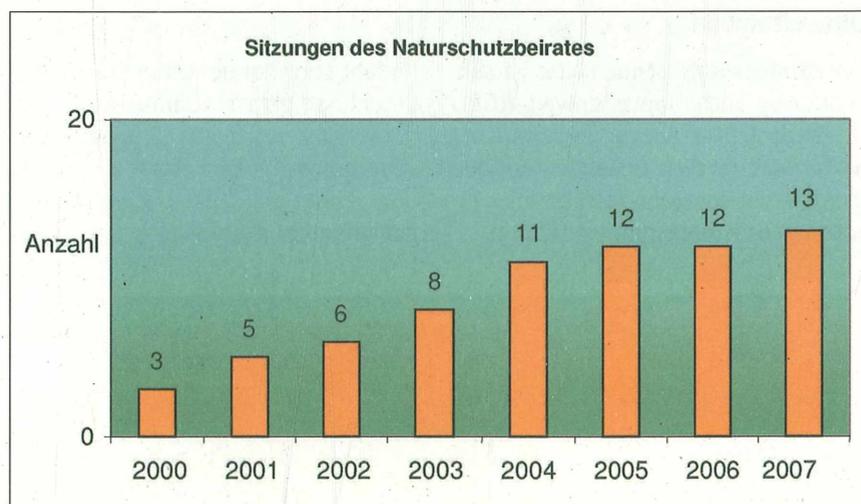


Abb. 1: Anzahl der Sitzungen des Kärntner Naturschutzbeirates.

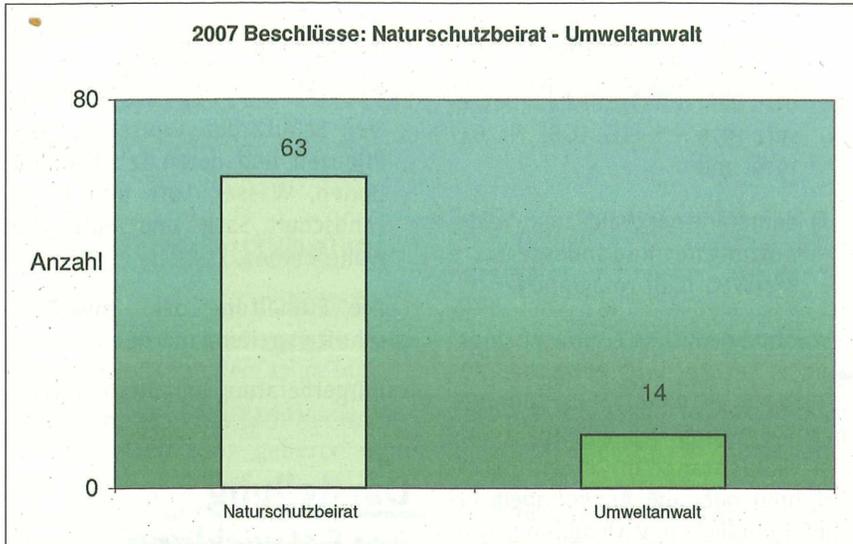


Abb. 2: Anzahl der Beschlüsse des Kärntner Naturschutzbeirates und Umweltschutzes.

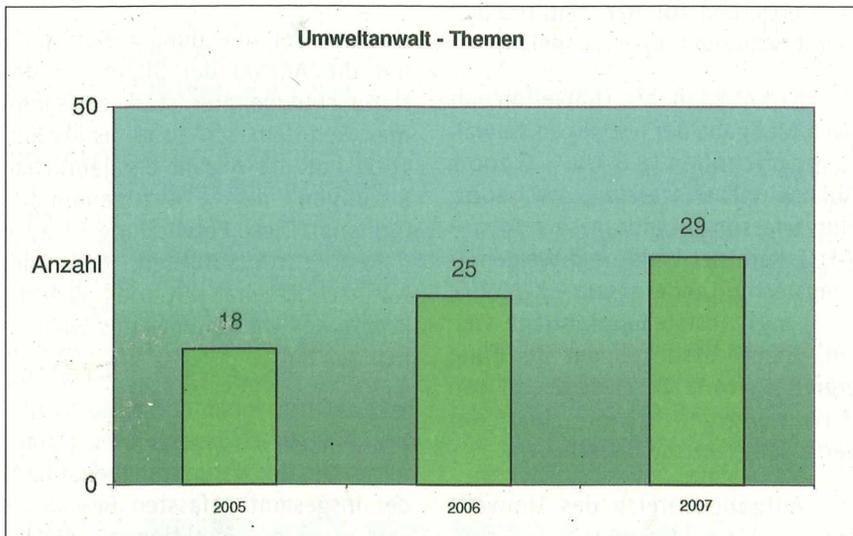


Abb. 3: Anzahl der vom Kärntner Umweltschutz behandelten Themen.

Umweltschutz

Der Kärntner Naturschutzbeirat ist seit 12.08.2005 auch Umweltschutz (LGBl. Nr. 63/2005). Die Anzahl der vom Umweltschutz jährlich behandelten Themen hat seit dem Jahr 2005 bis ins Jahr 2007 um 61 % zugenommen (Abb. 3).

Im Jahr 2007 hat der Umweltschutz 14 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt, dass der Naturschutzbeirat 18 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (77) in seiner Funktion als Umweltschutz getroffen hat (Abb. 2).

Ziele

Naturschutzbeirat

Unser Motto: Die Natur schützen und pflegen.

Im Wege eines konstruktiven Dialogs soll die Berücksichtigung der Position des Naturschutzbeirates bei der Umsetzung von Projekten sowie der Erteilung naturschutzbehördlicher Genehmigungen realisiert werden.

Umweltschutz

Unser Motto: Den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter wahrnehmen.

Im Wege eines konstruktiven Dialogs soll die Berücksichtigung der Position des Umweltschutzes bei der Umsetzung von Projekten sowie insbesondere bei der Durchführung von UVP-Genehmigungs- und UVP-Feststellungsverfahren realisiert werden.

Maßnahmen

Naturschutzbeirat

- Weitere Verbesserung des Dialogs.
- Weitere Steigerung der Konsenslösungen.
- Erforderlichenfalls Einwendungen und VwGH-Beschwerden.

Umweltschutz

- Weitere Verbesserung des Dialogs.
- Weitere Steigerung der Konsenslösungen.
- Erforderlichenfalls UVP-Feststellungsanträge, Berufungen und VwGH-Beschwerden.

Anhang

Auszüge aus den Sitzungen (Tagesordnungspunkte und Beschlüsse) des Naturschutzbeirates/Umweltanwaltes im Jahr 2007:

1. (konstituierende) Sitzung am 19.01.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung:

Beschluss:

Sodann stellt LR SCHEUCH fest, dass das ergänzte und korrigierte Protokoll der 48. Sitzung vom Beirat einstimmig genehmigt wird.

3. Hotelanlage „Landal-Greenparks“ in Bad Kleinkirchheim:

4. AAW „Haselgrube II“ in der KG Mallnitz:

Beschluss:

Der Antrag von ZEDROSSER, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau zu erheben, findet nicht die erforderliche Mehrheit (3 Stimmen dafür: ZEDROSSER, FRANZ, SCHNEDITZ, 2 Stimmen dagegen – KUGI, GORTON).

5. Teilnahme Sitzungen Raumordnungsbeirat:

Beschluss:

LR SCHEUCH stellt fest, dass bisher Herr AI Filipp GOLDIN als Vertreter der Mitglieder des Naturschutzbeirates an den Sitzungen des Raumordnungsbeirates teilgenommen hat und schlägt vor, dass KUGI nunmehr diese Funktion übernimmt. KUGI erklärt sich dazu bereit.

Die anderen Beiratsmitglieder stimmen der Entsendung von KUGI zu.

6. Stellung des Naturschutzbeirates:

7. Allfälliges:

- ÖBB Strecke St. Valentin – Tarvis
- Bad St. Leonhard
- Bauvorhaben Minimundus Abzweigung Maria Wörth
- Verordnung Naturpark Dobratsch – Anpassung
- – Ersatzgeldvorschreibung

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag von FRANZ beschlossen, dass in der Angelegenheit, Millstatt, die Ersatzgeldvorschreibung von ? 185,47 für das zerstörte Schilf zu wenig ist. Es soll die zweite Variante, nämlich die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzlebensraumes im Ausmaß von ca. 12 m² und eine ökologische Begleitplanung mit Monitoring, vorgeschrieben werden.

2.Sitzung am 11.04.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung und der 1. Sitzung

Beschluss:

Die (auf Ersuchen von ZEDROSSER und FRANZ) in diesem Sinne geänderten Protokolle werden einstimmig genehmigt und den Beiratsmitgliedern übermittelt.

3. Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt:

4. LB 100 Drautal Straße „Radlach West – Berg West“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass die korrigierte „Vorab-Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung LG 100 Drautalstraße, Abschnitt Radlach West – Berg West“ als Stellungnahme des Naturschutzbeirates an die UVP-Behörde übermittelt werden möge.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. „Ausbau des Südringes“, Konkretisierung des UVP-Feststellungsantrages:

6. Umfahrung Bad St. Leonhard:

7. Kongresshotel Klagenfurt – Naturschutzgutachten:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stellt an die zuständige Naturschutzbehörde gemäß § 24 b Abs 4 K-NSG den Antrag, die Auswirkungen des geplanten Hotelprojektes Süduferstraße/Universitätsstraße auf das NATURA 2000-Gebiet sowie auf das Landschaftsbild genau zu prüfen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

8. Alpenkonvention: Bauen in Schutzgebieten (Vortrag Dr. Glantschnig):

9. Kleinkraftwerk Görtschitz:

10. Stegeinbauten in Töschling (Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zl:, KG Tibitsch:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt gegen den Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zl:, die Erhebung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Der Beschwerde sollen die von FRANZ vorgelegten Bilder (Beilage „D 1, 2 und 3“) angeschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

11., Betonring in einer Feuchtfläche:

12. Motorsportveranstaltungen - Antrag von Ing. Zedrosser:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass an die Landesregierung die Anregung übermittelt wird, einen Gesetzesentwurf zu beschließen, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz dahin abgeändert wird, dass temporäre Motorsportveranstaltungen in Kärnten verboten bzw. nicht mehr bewilligungsfähig sind und die Bewilligungsvoraussetzungen für dauerhafte Motorsportveranstaltungen im Gesetz konkret festgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

13. Anpassung der Geschäftsordnung:Beschluss:

Der vorliegende Entwurf einer Geschäftsordnung (Beilage „E“) wird beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

14. Allfälliges:

-; Bescheid der BH St. Veit/Glan vom, Zl:; Beschwerde des Kärntner Naturschutzbeirates an den Verwaltungsgerichtshof
- Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä, Einreichabschnitt Bahnhof Lavanttal; Bahnkilometer (Gleis 1) 73,139 bis km 75,627
- Ogrisalm (Almaufschließungsweg Kosmatica)

15. Zusätzliche Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung:

- Priedl bei Ebenthal
- Bescheid des Ministeriums betreffend die Gletscherschliffüberleitung aus dem Margaritzenspeicher
- Bericht über Umwelthanwältkonferenz in Linz

3.Sitzung am 19.04.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:2. Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung:

Das Protokoll der 2.Sitzung wird vom Beirat einstimmig genehmigt.

3. Wilddurchlässe bei Eisenbahnstrecken:4. Almaufschließungsweg Gößnitztal – Antrag Agrarbezirksbehörde Villach vom 22.03.2007:Beschluss:

Die geplanten Almaufschließungswege Gößnitztal sollen vom Naturschutzbeirat im Juni 2007 begangen und besichtigt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Bad Kleinkirchheim: Zerstörung von Feuchtflächen im Zuge des Landal-Projektes und Anschüttungen im Bereich „Mühlmoos“ – Antrag von Prof. Franz:6. Kormoransituation – Antrag von Dr. Schneditz vom 12.02.2007:7. Landschaftsschutzgebiet Längsee; Änderungsantrag vonBeschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt die Empfehlung, das Landschaftsschutzgebiet Längsee nicht zu ändern.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung des Vorsitzenden).

8. Tiebelmündung – Ossiacher See – Antrag von Mag. Kugi vom 09.02.2007:9. Priedl bei Ebenthal – Antrag von Prof. Franz:10. Bescheid des Ministeriums betreffend die Gletscherschliffüberleitung aus dem Margaritzenspeicher – Antrag Ing. Zedrosser vom 11.04.2007:

11. Umweltanwältetekonferenz in Linz:

12. Agrargemeinschaft Lanischalm, Rennweg; Almweg Lanischalm:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem vorliegenden Wegprojekt der Agrargemeinschaft Lanischalm nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

13. Allfälliges:

- Ausgleichszahlungen/Ersatzflächen:
- Bescheidentwurf der BH ST.Veit/Glan vom, Zi:
- Pelletserzeugungsbetrieb im Rosental:
- Rodungen Wernberg:
- Bescheidentwurf der BH Klagenfurt vom, Zi:
- Windpark Koralpe:
- Erhalt der Carnica-Biene:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich für den Schutz und Erhalt der Carnica-Biene aus.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Finkensteiner Moor:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat des Landes Kärnten ist nach Prüfung der Situation vor Ort und nach eingehender Beratung bezüglich des Projektes zur Erkenntnis gelangt, dass die Errichtung eines derartigen Bauwerkes an der geplanten Stelle äußerst problematisch und mit den Intentionen eines Naturschutzgebietes unvereinbar sei. Der Naturschutzbeirat empfiehlt daher den Planern auch alternative Retentionsräume (wie z. B. das Faaker See-Becken) in die Planung mit einzubeziehen. Sollte man dennoch auf Flächen im Naturschutzgebiet (Finkensteiner Moor) zurückgreifen, so wird von Seiten des Naturschutzbeirates mit großer Wahrscheinlichkeit mit Einsprüchen bzw. mit einer Beschwerde an den VwGH zu rechnen sein.

Abstimmung: Einstimmig eingenommen.

- Stegeinbauten Tibitsch:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Beschwerde an den VwGH gegen den Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zi:, weitere Farbbilder nachzureichen sowie künftige Beschwerden vor Versendung an den VwGH den Mitgliedern des Naturschutzbeirates zur Durchsicht vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Herzogstuhl:
- Naturschutzabgabe – Bericht:
- WRRL – Umsetzung bis 2015:
- Kleinkraftwerk Arlingbach, Weißenbach:
- Kofler-Kraftwerk:
- Walterskirchen – Uferschutz:
- Verbauungsmaßnahmen in der Guntschacher Au:
- Einbeziehung des Naturschutzbeirates bei der Planung von Projekten:
- Umweltgemeinderäte:

4. Sitzung am 16.05.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
2. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Naturschutzbeirates:
Das im obigen Sinne abgeänderte Protokoll der 3. Sitzung wird einstimmig genehmigt.
3. Windpark Koralpe:
4. Allfälliges:
 - Grundstücksgemeinschaft Töschling; Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zl:, VwGH-Beschwerde:, Millstatt:
Beschluss:
Der Naturschutzbeirat beschließt dem UVS mitzuteilen, dass anstelle des amtlichen naturschutzfachlichen Sachverständigen eine andere geeignete, nicht amtliche Person mit der ökologischen Begleitplanung zu beauftragen ist.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
 - Nächster Sitzungstermin:

5. Sitzung am 29.05.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
2. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Naturschutzbeirates:
Das Protokoll der 4. Sitzung wird einstimmig genehmigt.
3. Umfahrung Bad St. Leonhard:
Beschluss:
Der Naturschutzbeirat beschließt aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Gutachten das Projekt „B 78 Obdacher Straße, Umfahrung Bad St. Leonhard“ positiv zur Kenntnis zu nehmen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
4. Salzburger Sand- und Kieswerke GmbH – Schottergrube St. Johann i.R.:
Beschluss:
Der Naturschutzbeirat beschließt das Ergebnis der Vorprüfung zum Projekt „Salzburger Sand- und Kieswerke GmbH – Schottergrube St. Johann i.R.“ zur Kenntnis zu nehmen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
5. ALPLOG-NORD:
6. Bescheid des Magistrates Villach, Zl: – Berufung des
Beschluss:
Der Naturschutzbeirat beschließt, sich dem angefochtenen Bescheid des Magistrates Villachs vom, Zl:, anzuschließen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Pelletserzeugungsanlage St. Jakob im Rosental:

8. Revitalisierung der Malta:

9. Tiebelmündung – Ossiacher See:

10. Naturschutzabgabe:

11. Allfälliges:

- Forstbetriebe:
- Landal, Mühlmoos, Fußballplatz der Gemeinde Bad Kleinkirchheim:
- Anfragen MALLE:

- Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt; Stadtgemeinde Ferlach; Steganlage um das Meerauge im Bodental sowie Aufstellen von zwei Informationstafeln, Parz. 621/1, 621/3, 625/3, 707, alle KG Windisch Bleiberg:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt dem Vorhaben um das Meerauge zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Sitzung am 11.07.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Das Protokoll der 5. Sitzung wird vom Beirat einstimmig genehmigt.

3. Almwirtschaftsweg „Gößnitztal:

4. Grundstücke und, KG Molzbichl:

Beschluss:

1. Der Naturschutzbeirat hält seine bisherigen Stellungnahmen unverändert aufrecht,
 2. die Durchführung eines Projektes zur Sicherstellung des Erhaltes des Auwaldes gemeinsam mit der Naturschutzabteilung (Abteilung 20) und der Jägerschaft wird empfohlen,
 3. die Forstbehörde wird aufgefordert, die ursprünglichen Flächen im Bereich des Auwaldes wieder aufzuforsten.
- Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Errichtung einer Mobilfunkanlage im Nationalpark „Nockberge“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat ersucht die GROHAG, dass eine Standortprüfung für die Errichtung einer Mobilfunkanlage im Nationalpark Nockberge außerhalb der Kernzone des Nationalparks bzw. der künftigen Naturzone des Biosphärenparks durchgeführt und dem Naturschutzbeirat ein Vorschlag für zwei mögliche Standorte einer Mobilfunkanlage („Fichtenmast“) vorgelegt werden möge.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Almaufschließungsweg „Kosmatica“:Beschluss:

Der Naturschutzbeirat empfiehlt das Angebot einer Erschwernisabgeltung zu erneuern.

Die Naturschutzabteilung (Abteilung 20) soll prüfen, welche Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes sich anbieten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Rechtsschutzversicherung:8. Arbeitsweise – Diskussion:9. Diskussion Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt:Beschluss:

In der UVP-Angelegenheit „thermisches Kraftwerk Klagenfurt (Gas- und Dampfturbinen-Kombinationskraftwerk Klagenfurt – GDKK)“ nimmt der Naturschutzbeirat/Umweltanwalt für das Land Kärnten gegenüber der Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur als UVP-Behörde dahin Stellung, dass er sich ganz klar gegen das Kraftwerk in der jetzigen Form ausspricht. Der Naturschutzbeirat schließt sich der Resolution der Landesregierung betreffend Alternativen für das Kraftwerk an. Alternativen betreffend Größe, Standort und Energieerzeugung müssen im UVP-Verfahren für das geplante Gas-Dampfkraftwerk geprüft werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die beste Variante im Interesse der Bevölkerung und des Landes gefunden wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

10. Allfälliges:

- Wilddurchlässe Koralmbahn Graz-Klagenfurt, UVP-Abschnitt Aich-Althofen-Drau, Einreichabschnitt Aich-Mittlern, Bahnkilometer (Gleis 1) 83,444 – 92,969:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat/Umweltanwalt für Kärnten beschließt, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gegenüber dahin Stellung zu nehmen, dass die dritte Wildquerungshilfe, namentlich die WQH AM2 im EB-Verfahren bzw. WQ 19 im UVP-Verfahren, unbedingt notwendig ist und daher eingefordert wird. Diese dritte Wildquerungshilfe hat laut dem Gutachter Köpf überregionale Bedeutung. Die Stellungnahme und Argumentation der Kärntner Jägerschaft wird eindringlich unterstützt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Hotelprojekt Süduferstraße/Universitätsstraße, abweisender Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt vom, Zl:

Beschluss:

Der Kärntner Naturschutzbeirat beschließt, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt vom, Zl:, das Rechtsmittel der Berufung einzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen (4 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen – Vorsitzender und Neuper).

- Radenthein – Chrom- und Arsenbelastung:

- Kraftwerk Möll – Judenbrücke:

7. Sitzung am 07.08.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Da keinerlei Einwände vorgebracht werden, stellt LR SCHEUCH fest, dass der Beirat das Protokoll der 6. Sitzung einstimmig genehmigt.

3. Rechtsschutz bzw Rechtsschutzversicherung:

4. Befangenheit:

5. IKEA:

6. Wasserrahmenrichtlinie – Umsetzung bis 2015:

7. Streichung des Herrn Prof. Dr. Wilfried Franz aus der Verteilerliste der Abteilung 7 – Ersuchen des Herrn Prof. Dr. Franz vom 11.07.2007:

8. Allfälliges:

• Errichtung einer Mobilfunkanlage im Nationalpark „Nockberge“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass er der Errichtung einer Mobilfunkanlage Nockberge, wie in der heutigen Sitzung präsentiert (abseits der Straße auf einem Hügel in der Kernzone im Nationalpark), positiv gegenüber steht (Gemeinwohlinteresse) und die Ausarbeitung einer Detailplanung befürwortet. Der Naturschutzbeirat möge über die Detailplanung zeitgerecht informiert werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Agrargemeinschaft Matschacheralpe:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass er dem Hüttenweg, dem Traktorweg Im Boden und dem Traktorweg Zollhütte positiv gegenübersteht. Der Traktorweg Stinze ist entsprechend zu verkürzen und sind diesbezügliche Austauschpläne vorzulegen. Der Traktorweg Kosiak ist kein Thema und soll zurückgezogen werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen (in Abwesenheit von FRANZ).

• Kongresshotel Klagenfurt:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem UVS mitzuteilen, dass er in der Angelegenheit der von ihm erhobenen Berufung vom 12.07.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt vom, Zl:, auf die Durchführung einer öffentlichen mündlichen Berufungsverhandlung verzichtet.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Naturschutzprojekte in Schutzgebieten:

• Schottergrube –

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, den Magistrat der Stadt Villach aufzufordern, in der Schottergrube den rechtskonformen Zustand rasch wieder herzustellen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kleinkraftwerk am Gradenbach:
- Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt:
- Grundstücksgemeinschaft Töschling:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem Verwaltungsgerichtshof zum Beschwerdeverfahren Zl., folgende Stellungnahme samt Farbbildern zu übermitteln:

„In der NSCH-Stellungnahme vom 2.5.2005 steht im 2. Absatz folgender Satz:

Dem laut Planunterlage für die Errichtung des Steges in Aussicht genommenen Ostteil der Uferparzelle 293/5, KG Maria Wörth ist westlich ein etwa 6 Meter breiter Schilfgürtel vorgelagert“.

In dieser Stellungnahme sind sowohl die KG als auch die Parzellen Nr. falsch.

Der Schilfgürtel beim Steg 1 (Parz. 731/4) hat eine Breite von ca. 25 m

Der Schilfgürtel beim Steg 2 (Parz. 733/2) hat eine Breite von 10-15 m, er ist lückig, das stimmt, aus dem Orthofoto 2002 ist jedoch ein geschlossener Schilfbestand ersichtlich.

Den Grundstücken 731/4 und 733/2 sowie deren westlich angrenzenden Grundstücken ist in der Bucht kein kleinflächiger, sondern ein recht beachtlicher Röhrichtbestand ausgebildet, der in dieser Größe aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutend ist (Brutplatz für Wasser- und Röhrichtvögel).

Foto eines brütenden Schwans wurde vorgelegt.

Die Lücke im Schilfbestand bei Steg 1 ist zwar richtig, aber dennoch handelt es sich um eine Verlandungszone von Bedeutung, bloß weil es eine Lücke ist, soll sie keinen Wert haben?

Ein Steg hat immer eine negative Beeinträchtigung des Lebensraumes, da dieser einen Lebensraum trennt und durch die Benutzung des Steges (auch wenn diese unregelmäßig erfolgt) eine Störung eines bisher ungestörten Lebensraumes erfolgt.

Der unter Kapitel ad Steg 2 angeführte "kleinflächig ausgebildete Schilfbereich" ist völlig falsch, da es sich um einen beachtlichen geschlossenen (zusammenhängenden) Bestand am Nordufer des Sees handelt.

Die Errichtung eines Schilfschutzzaunes ist problematisch, da hinter(nördlich) der Planken kein Schilf eingebracht wurde(?), außerdem liegt der Bereich zu nahe am anstehenden Felsen und weist somit keinen geeigneten Untergrund auf.“

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- PIER ONE:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Marktgemeinde Millstatt zum Vorhaben Pier One die Anfrage zu richten, ob durch das Bauvorhaben Feuchtflächen im Sinne des § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes betroffen sind bzw welche Flächen vom Bauvorhaben beansprucht werden. Der Naturschutzbeirat ersucht diesbezüglich um konkrete Information zum geplanten Vorhaben Pier One.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Wasserbüffel im Keutschacher Moos:

8. Sitzung am 05.09.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Projektpräsentation des geplanten Einrichtungshauses IKEA

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzbehörde beschließt, der Abteilung 7 - Wirtschaftrecht und Infrastruktur als UVP-Behörde in der Angelegenheit „Ikea Einrichtungshaus einschließlich Neben- und Verkehrsanlagen – Prüfung der UVP-Pflicht“ mitzuteilen, dass das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens (keine UVP-Pflicht) zur Kenntnis genommen wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 7. Sitzung zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Erneuerung der Gartnerkofelbahn im Schigebiet Nassfeld:

5. Wasserkraftprojekte in Rangersdorf:

6. Kraftwerk Reißbeck der AHP:

13. Allfälliges:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt der BH Spittal an der Drau mitzuteilen, auf die Erhebung von Einwendungen gegen den Bescheidentwurf betreffend die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Kleinkraftwerkes Judenbrücke/Möll mit der Maßgabe zu verzichten, dass die Ersatzbiotope zu Naturdenkmälern erklärt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Pier One – Antrag Mag. Kugi vom 07.08.2007

8. Naturschutzprojekte in Schutzgebieten – Antrag Ing. Zedrosser vom 07.08.2007:

9. GDK Klagenfurt – Antrag Ing. Zedrosser vom 07.08.2007

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzbehörde beschließt, Herrn zur nächsten Sitzung zwecks Besprechung der Modalitäten einer externen Begleitung für die restliche Dauer des UVP-Verfahrens zum Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt einzuladen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

10. Wasserbüffel im Keutschacher Moos – Antrag Prof. Franz vom 06.08.2007:

11. Wirtschaftswege Hölbingalm I und II, KG St. Margarethen und KG Zedlitzdorf – Bescheidentwurf der BH Feldkirchen vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt der Errichtung der Wirtschaftswege Hölbingalm bis HM 1300 (maximal bis zur Kehre) zuzustimmen, wenn der Bescheid der BH Feldkirchen dementsprechend abgeändert wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

12. Errichtung eines Badesteges in der KG Steindorf (.....):Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die von Herrn von der BH Feldkirchen angekündigte Genehmigung der Errichtung eines Badesteges in der KG Steindorf für Herrn zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

13. Allfälliges:

- Schlägerungen im Bereich des „Petschnigteiches“ in Villach St. Leonhard:
- Badestege KG Tibitsch:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, in der Beschwerdesache des Naturschutzbeirates gegen den Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zl:, zur Gegenschrift die in der Anlage beigeschlossene Stellungnahme des Mitgliedes des Naturschutzbeirates, Herrn Prof. Dr. Wilfried Franz, vom zum Beschluss zu erheben und dieses Schreiben als Stellungnahme des Naturschutzbeirates an den VwGH zu übermitteln.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Bericht Kleinegger:

9. Sitzung am 27.09.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Naturschutzbeirates:Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 8. Sitzung mit der oben angeführten Ergänzung zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Alpe Adria Energia SpA – Prüfung der UVP-Pflicht:Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzbeschleuniger beschließt, in der Angelegenheit „Alpe Adria Energia SpA – Prüfung der UVP-Pflicht; Parteiengehör“ der Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur als UVP-Behörde mitzuteilen, dass er dem Vorhaben aus mehreren Gründen (Alpenkonvention, Alpinregion, Landschaftsbild, Freileitung) kritisch gegenübersteht und zur Kenntnis nimmt, dass die gesetzlichen Schwellenwerte für eine UVP-Pflicht nicht überschritten werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Stadt Villach – Überarbeitung des Gesamt-Flächenwidmungsplanes 2007, Strategische Umweltprüfung (SUP) – Relevanzprüfung seitens der Gemeinde:Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzbeschleuniger beschließt, die Stadt Villach in der Angelegenheit „Überarbeitung des Gesamt-Flächenwidmungsplanes 2007, Strategische Umweltprüfung (SUP) – Relevanzprüfung seitens der Gemeinde“ zu ersuchen, die Stellungnahmefrist um 3 Monate bis zum Vorliegen der Fachgutachten der Abteilungen 15 und 20 zu verlängern, um sich auf Basis dieser fachlichen Stellungnahmen eine Meinung bilden zu können.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Hilfestellung für den Beirat im UVP-Verfahren Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt (.....):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzbeauftragter beschließt, Herrn beizuziehen und ihn einzuladen, dem Umweltschutzbeauftragten ein Angebot für die externe Begleitung für die restliche Dauer des UVP-Verfahrens zum Gas-Dampf-Kraftwerk Klagenfurt zu legen, wobei die Gesamtkosten ? 5.000,- nicht überschreiten dürfen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

14. Kärntner Naturschutzbeirat/Umweltschutzbeauftragter – Logo:

6. Allfälliges:

- PC-Nutzung für Naturschutzbeiratsmitglieder:

- Errichtung mehrerer Kleingewässer, Verlängerung eines Gerinnes, Errichtung einer Trockensteinmauer und Aufstellung von Informationstafeln:

- Errichtung einer Teichanlage auf den Parzellen 403 und 402/6, beide KG Tigring; Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt mitzuteilen, dass er sich gegen eine Überstauung von Feuchtflächen ausspricht und in der Angelegenheit „.....,,, Errichtung einer Teichanlage auf den Parzellen 403 und 402/6, beide KG Tigring“ der mit dem dortigen Bescheidentwurf vom, Zl:, geplanten naturschutzbehördlichen Bewilligung nicht zustimmt, da die Umwandlung einer naturnahen/natürlichen § 8-Fläche in einen naturferneren Lebensraum (Teichanlage, Gerinne mit Pflichtwassermenge von mindestens 25%) sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch der Ökologie nicht vertretbar ist und außerdem das öffentliche Interesse an dieser Maßnahme nicht begründet wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kormorane:

- Projekt Klaus, Berg im Drautal:

- Grundankauf Lendorf:

- Ikea – Einrichtungshaus:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat und Umweltschutzbeauftragter ersucht die Landeshauptstadt Klagenfurt, ein Ersatzflächenkonzept in einem künftig zu schaffenden Grünlandgürtel im Nordosten der Stadt Klagenfurt mit dem Ziel, ein Ökoverbundsystem auf Dauer zu schaffen, auszuarbeiten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Loiblbach:

- Reichersdorfer Bach:

- Wassernussprojekt:

- Naturschutzbeirat – Rechtsbeistand im Klagsfalle:

- Zwergbirke am Kamplnock:

10. Sitzung am 05.11.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Naturschutzbeirates
Beschluss:
 Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 9. Sitzung zu genehmigen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
3. Natura 2000-Gebiet Obere Drau „Gestaltungskonzept Berger Pusta“ – Konzept für die Errichtung eines Ersatzbiotops bei Windschnurn, Gemeinde Lendorf:
4. Ikea Einrichtungshaus Klagenfurt – Ersatzflächenkonzept:
5. Agrargemeinschaft Lanischalm, Rennweg; Almweg Lanischalm:
Beschluss:
 Der Naturschutzbeirat beschließt, dass die Möglichkeiten einer Erschwernisabgeltung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geprüft werden sollen. Die Abteilung 20 – Landesplanung, Fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes, möge sich diesbezüglich mit der Agrargemeinschaft Lanischalm in Verbindung setzen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
6., St. Stefan/Lavanttal – Almweg:
Beschluss:
 Der Naturschutzbeirat beschließt, den von Herrn aus St. Stefan im Lavanttal geplanten Almweg im Frühjahr 2008 zu besichtigen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.
7. Agrargemeinschaft Fleckeralm; Feststellung UVP-Pflicht, Parteiangehör:
 10. Allfälliges:
Sanierung Ossiacher See / Bleistätter Moor:
Beschluss:
 Der Naturschutzbeirat beschließt, Frau (Abteilung 15 – Uabt. Gewässerökologie und Umweltdaten) mitzuteilen, im kurzen Wege einen Termin mit KUGI, FRANZ und PETUTSCHNIG zu vereinbaren, um die im heurigen Jahr noch zu treffenden Maßnahmen betreffend die Sanierung Ossiacher See/Bleistätter Moor festzulegen.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Windpark Koralpe:
8. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom, Zl: (..... – Errichtung einer Teichanlage auf den Parzellen 403 und 402/6, beide KG Tigring):
Beschluss:
 Der Naturschutzbeirat beschließt gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom, Zl:, mit dem Herrn,,, die naturschutzbehördliche Bewilligung zur Errichtung einer Teichanlage auf den Parzellen 403, 402/6, je KG Tigring, erteilt wurde, die Beschwerde verbunden mit dem Antrag auf aufschiebende Wirkung an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.
 Begründend wird vorgebracht, dass die Umwandlung einer naturnahen/natürlichen § 8-Fläche in einen naturferneren Lebensraum (Teichanlage, Gerinne mit Pflichtwassermenge von mindestens 25 %) sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch der Ökologie nicht vertretbar ist und außerdem das öffentliche Interesse an dieser Maßnahme nicht begründet wird.
Abstimmung: Einstimmig angenommen.

9. Kärntner Naturschutzbeirat/Umweltanwalt – Logo:10. Allfälliges:

- Herzogstuhl:
- Tierartenschutzverordnung:
- Anonymisierung der Einwendungen von Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Abteilung 2 V die Anfrage zu richten, ob es zulässig ist, Einwendungen von Mitgliedern des Naturschutzbeirates (§54 K-NSG) in anonymisierter Form an die Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten, sodass dem Antragsteller der Name des Mitgliedes des Naturschutzbeirates nicht bekannt wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Richtlinien für die Errichtung von Badestegen:
- Naturschutzgebiet „Guntschacher Au“:
- Kraftwerk Loiblbach:
- Gefährdung des Grundwassers durch Wurf tauben, Schießanlage in St. Georgen am Längsee:
- Kleinwasserkraftwerke:

Sondersitzung am 27.11.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:2. Seeparkhotel Klagenfurt:Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt beschließt, in der Angelegenheit „Seeparkhotel Klagenfurt – Prüfung der UVP-Pflicht“ der Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur als UVP-Behörde folgende Stellungnahme zu übermitteln:

„Unzureichende Prüfung der UVP-Pflicht, da

- die Auswirkungen auf das angrenzende Natura 2000 Gebiet, obwohl gutachtlich angesprochen, nicht näher untersucht wurden;
- die umliegenden Parkplätze (womöglich einige tausend?) nicht mitgerechnet wurden, was in diesem sensiblen Natur- und Erholungsraum nicht nachvollziehbar ist;
- das Projekt mit dem Landschaftsschutzgebiet nicht vereinbar ist. Dies ist durch mehrere Gutachten erwiesen. Das Gutachten des ASV vom 25. 10. 2007 ist unschlüssig und bereits mehrfach widerlegt;
- das Vorhaben auch Rechtsbruch im Sinne der Alpenkonvention bedeutet;
- die sensible Fauna und Flora im Bereich der Hopfenblütenwiese unzureichend geprüft wurde.“

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen. (ZEDROSSER, FRANZ, SCHNEDITZ und KUGI dafür; Gegenstimmen: GORTON, LR SCHEUCH)

3. Allfälliges:

- Budget:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Bindung und Verwendung der noch nicht verbrauchten Geldmittel für die Studien einer Erschwernisabgeltung in der Kosmatica und auf der Lanischalm sowie der Aufstellung einer Tafel in der „Guntschacher Au“ zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kronhofgraben:

- Kleinkraftwerk Loiblbach Ferlach:

- Koralmbahn Graz – Klagenfurt:

- Moor-Rastplatz Schiefing – KG Techelweg und Moorpavillion Keutschach: FRANZ

Sondersitzung am 06.12.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Seeparkhotel Klagenfurt:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzanwalt beschließt, in der Angelegenheit „Seeparkhotel Klagenfurt – Errichtung eines Zufahrtsweges“ Frau mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens zu beauftragen. Im Rahmen dieses Gutachtens soll Frau als Sachverständige für Reptilien prüfen, ob durch die Errichtung des Zufahrtsweges der Lebensraum der Reptilien und Amphibien beeinträchtigt wurde.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzanwalt beschließt, in der Angelegenheit „Seeparkhotel Klagenfurt am Wörthersee“ die Umweltstaatsanwaltschaft einzuschalten. Auf der Hopfenblütenwiese Lendspitz wurde aus Sicht des Naturschutzbeirates der östliche Teil des Bruchwaldes zur Errichtung eines Zufahrtsweges ohne naturschutzbehördliche Ausnahmegenehmigung angeschüttet. Die Umweltstaatsanwaltschaft möge prüfen, ob im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Seeparkhotels Klagenfurt die erforderlichen verwaltungsbehördlichen Verfahren rechtmäßig durchgeführt und die Umweltgesetze eingehalten wurden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Allfälliges:

- Windpark Koralpe:

11. Sitzung am 17.12.2007

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 05.11.2007, der Sondersitzungen vom 27.11.2007 und 06.12.2007 des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 10. Sitzung vom 05.11.2007 mit der oben angeführten Änderung sowie der Sondersitzungen vom 27.11.2007 und 06.12.2007 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

....., Teilüberbauung des Schleppeteiches:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Projekt „....., Teilüberbauung des Schleppeteiches“ abzulehnen. Begründend wird ausgeführt, dass durch die Zuschüttung des Schleppeteiches wertvolle Feuchtflächen irreversibel vernichtet würden. Die angebotenen Ersatzflächen sind zu gering und sollten jedenfalls die dreifache Fläche umfassen. Der Schleppeteich als Naturjuwel muss erhalten bleiben. Aus der Sicht des Naturschutzbeirates fehlt das Gesamtentwicklungskonzept zur Erhaltung des Teiches.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Kraftwerksprojekt Sereinig/Bodental:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt die Empfehlung, dass im Zuge einer nächsten Sitzung vom Projektanten dargestellt werden möge, auf wie viel Prozent der Ausleitungsstrecke, insbesondere im unteren Bereich, aus wirtschaftlicher Sicht verzichtet werden kann.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Fahrsicherheitszentrum in Malta – (Modre Grundstücksverwaltung GmbH) – Projektvorstellung

5. Erweiterung der Schottergrube in der KG Schwabegg (Modre Bergbau GmbH):

6. Stadt Villach – Überarbeitung des Gesamt-Flächenwidmungsplanes 2007, Strategische Umweltprüfung (SUP) – Relevanzprüfung seitens der Gemeinde:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Stadt Villach mitzuteilen, dass das Vorhaben „Stadt Villach, Überarbeitung des Gesamt-Flächenwidmungsplanes 2007, Strategische Umweltprüfung (SUP) – Relevanzprüfung seitens der Gemeinde“ zur Kenntnis genommen wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Logistikzentrum Federaun – ALPLOG Nord; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Stadt Villach mitzuteilen, dass das Vorhaben „Logistikzentrum Federaun – ALPLOG Nord; Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Villach, Auflage des Umweltberichtes im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“ zur Kenntnis genommen wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

12. Allfälliges:

- Bescheidentwurf der BH Klagenfurt vom, Zl., betreffend Errichtung eines Moorpavillons mit Zugangsstege in der KG Keutschach:

- Alpe Adria Energia SpA (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltschutzanwalt beschließt, gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl., dass Rechtsmittel der Berufung einzubringen

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

8. Wasserkraftwerke:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, Kriterien betreffend die Beurteilung von Wasserkraftwerken auszuarbeiten. Die Abteilung 15, Uabt. Gewässerökologie, wird ersucht, einen fachlichen Vorschlag möglicher Beurteilungskriterien als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

9. Rückblick Sitzungen 2007 – offen gebliebene Punkte, Zielsetzungen 2008

10. Umweltschutz – Logo:

12. Allfälliges:

- Bindung und Verwendung der restlichen Geldmittel des Naturschutzbeirates aus dem Jahr 2007:
- Naturschutzabgabe:
- Arbeitskreis See-Einbauten: Bericht von Herrn

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helmut SCHELL
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt.15 Umwelt
Uabt. Naturschutz-
und Nationalparkrecht
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt
abt15.naturschutz@ktn.gv.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [2007_12](#)

Autor(en)/Author(s): Schell Helmut

Artikel/Article: [Naturschutzrecht Der Kärntner Naturschutzbeirat und Umweltanwalt. 78-97](#)